

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2019-198

Datum: 05.08.2019

## **Beschlussvorlage**

Wahl des Ortschaftsrates Rockenau am 26.05.2019 hier: Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Ortschaftsrat Rockenau	23.09.2019	öffentlich

### **Beschlussantrag:**

Der Ortschaftsrat Rockenau stellt fest, dass bei den am 26.05.2019 gewählten Mitgliedern des Ortschaftsrates Rockenau keine Hinderungsgründe gem. § 29 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vorliegen.

### **Sachverhalt / Begründung:**

Gemäß § 29 Abs. 5 gemO i.V.m. § 72 GemO stellt der Ortschaftsrat nach jeder Wahl fest, ob bei den gewählten Vertretern ein Hinderungsgrund gegeben ist. Die förmliche Feststellung obliegt dem bisherigen Ortschaftsrat vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Ortschaftsrates; eine Feststellung ist jedoch nur erforderlich, soweit ein Anlass hierfür gegeben ist.

Dies hat die Verwaltung im Vorfeld bei den gewählten Gremienmitgliedern abgefragt und kann feststellen, dass hierfür kein Anlass gegeben ist, da keine Hinderungsgründe bekannt sind.

Peter Reichert  
Bürgermeister

### **Anlage/n:**